

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.07.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3297/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuordnung der Grundschulen in Ronsdorf		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Elternwillens aufgrund des Grundschulbestimmungsverfahrens

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2003 zu Drs. VO/2325/03-Neuf., die Grundschulen kGS Holthäuser Straße und GGS Engelbert-Wüster-Weg zusammenzulegen, wird aufgehoben.
2. Die kGS Holthäuser Straße wird zum Schuljahr 2005/2006 auslaufend zum Standort Engelbert-Wüster-Weg verlagert; eine Eingangsklasse zum Schuljahr 2005/2006 wird am neuen Standort untergebracht.
3. Die katholische Grundschule wird zukünftig einzügig geführt.
4. Der Standort Engelbert-Wüster-Weg wird nur insoweit (baulich) ergänzt, als es durch die Aufnahme von zwei Schulen zwingend erforderlich ist. Im übrigen werden die Einrichtungen von beiden Schulen gemeinsam genutzt.
5. Ziff. 2b. und 3 des Ratsbeschlusses vom 15.12.2003 zur Neuordnung der Schulbezirke in Ronsdorf und zur Entlassung des Schulgebäudes Holthäuser Straße 23 aus der schulischen Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2007/08 bleiben aufrecht erhalten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 15.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Grundschulen kGS Holthäuser Str. und GGS Engelbert – Wüster – Weg werden nach § 8 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) zum Schuljahr 2005/06 zusammengelegt. Standort für die Zusammenlegung ist Schule und Schulgelände Engelbert – Wüster – Weg 23.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. zur Festlegung der Schulart der neuen Grundschule am Standort Engelbert – Wüster – Weg ein Bestimmungsverfahren nach § 17 Schulordnungsgesetz (SchOG) zu organisieren und durchzuführen,
 - b. die Grundschulbezirke im Stadtbezirk Ronsdorf nach Festlegung der Schulart neu zu ordnen.
3. Das Schulgebäude der Grundschule Holthäuser Str. 23 wird spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2007/08 aus der schulischen Nutzung entlassen.

Das vom 24. bis 26.06.04 in Ronsdorf durchgeführte Abstimmungsverfahren hatte folgendes Ergebnis:

141 Stimmen	Gemeinschaftsgrundschule
120 Stimmen	Katholische Bekenntnisschule
4 Stimmen	Evangelische Bekenntnisschule
2 Stimmen	Weltanschauungsschule

Dieses Ergebnis lässt erwarten, dass sowohl für eine (einzügige) katholische Grundschule als auch für eine (einzügige) Gemeinschaftsgrundschule ein geordneter Schulbetrieb zu erwarten ist und deshalb deren Errichtung möglich ist. Allerdings ist nach dem bisherigen Ratsbeschluss eine Zusammenlegung der bisherigen Schulen beschlossen, also im rechtlichen Sinne die Auflösung beider Schulen und die Neugründung **einer** Schule. Nach Auffassung der Bezirksregierung, die letztlich die Entscheidung über das Ergebnis des Bestimmungsverfahrens zu treffen hätte, bedeutet dies, dass jetzt nach dem erfolgten Abstimmungsverfahren nur eine Anmeldung zur Schulart Gemeinschaftsgrundschule erfolgen könne und die Schulart Gemeinschaftsgrundschule festgelegt wäre. Bei der Errichtung nur einer Schule müsse letztlich die erreichte Mehrheit als Elternwille maßgeblich sein.

Diese Rechtsauffassung ist zweifelhaft. Nach Auffassung der Verwaltung könnte erst in einem Anmeldeverfahren für beide Schularten festgestellt werden, ob letztlich eine oder zwei Schulen errichtet werden sollen.

Angesichts des deutlich erkennbaren starken Elternwillens für beide Schularten schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Schul- und Kommunalaufsicht) vor, beide Schularten anzubieten und die bisherigen Schulen an einem gemeinsamen Standort Engelbert – Wüster – Weg anzusiedeln. Dies bedeutet für die kGS Holthäuser Straße die Verlagerung des Standortes, die mit der Eingangsklasse des Schuljahrs 2005/2006 beginnen soll. Die früher gebildeten Klassen können weiterhin im Gebäude Holthäuser Straße bleiben. Da nach der Schülerzahlentwicklung und gegebenenfalls unterstützt durch eine Anpassung der Schulbezirke der Bedarf mit einer einzügigen Schule jeweils abgedeckt werden kann, ist mit dem derzeitigen Raumangebot am Standort Engelbert – Wüster – Weg der Raumbedarf im Wesentlichen abzudecken. Eine Ergänzung muss angesichts des nicht genehmigten

Haushalts auf diejenigen Dinge beschränkt werden, die rechtlich oder tatsächlich für den Betrieb zweier Schulen unverzichtbar sind. Im übrigen sind die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Dieses Ziel rechtlich und verwaltungsmäßig ist am einfachsten zu erreichen, indem der bisherige Ratsbeschluss über die Zusammenlegung aufgehoben wird. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die erheblichen schulfachlichen Bedenken gegen den Erhalt einzügiger Schulen. Diese können nicht mit zusätzlicher Ausstattung, insbesondere mit zusätzlichem Lehrpersonal rechnen, wodurch nicht nur ein differenzierter Fachunterricht schwer zu realisieren ist.

Zum weiteren Verfahren:

Das begonnene Bestimmungsverfahren braucht bei einer Aufhebung des Beschlusses, die Schulen zusammenzulegen, nicht fortgesetzt zu werden. Vielmehr wird den Eltern in den Grundschulbezirken des GGS Engelbert – Wüster – Weg bzw. der KGS Holthäuser Str. im Oktober im Rahmen der normalen Anmeldung zu den Grundschulen die Anmelde-möglichkeit zu den Schulen eröffnet. Wenn für die Bildung einer Eingangsklasse eine ausreichende Zahl von Anmeldungen erfolgt, werden die Schüler im Rahmen der Kapazitäten aufgenommen. Sollte die erforderliche Zahl nicht erreicht werden, wird keine Klasse gebildet. Bei einer (nicht erwarteten) zu hohen Zahl würde eine Umverteilung in benachbarte Schulen erforderlich werden.

Kosten und Finanzierung

Über die Höhe der Kosten am Standort Engelbert – Wüster – Weg kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Sie werden aber so niedrig wie möglich (s.o.) gehalten. Investitionen werden erst nach erfolgter Anmeldung zu den Schulen erfolgen, weil dann erst der Bedarf gesichert feststeht.

Das Ziel, das Gebäude Holthäuser Straße spätestens mit dem Ablauf des Schuljahres 2007/2008 aus der schulischen Nutzung entlassen zu können, würde erhalten bleiben.